

Leo XIII. wiederholt in seinen Rundschreiben ausgeführt hat, anerkennt und erklärt die Kirche, daß die bürgerlichen Dinge der Staatsgewalt unterstehen und diese auf ihrem Gebiete souverän ist („*Diuturnum illud*“ vom 29. Juni 1881: „*Quae in genere rerum civilium versantur, ea in potestate supremoque imperio eorum [principum] esse agnoscit et declarat [Ecclesia]*“; ebenso „*Sapientiae christianae*“ vom 10. Januar 1890: „*Ecclesia et civitas suum habet utraque principatum; proptereaque in gerendis rebus suis neutra paret alteri*“). Auf der Anerkennung der staatlichen, von Gott gewollten Souveränität beruht ja die Gehorsamsbereitschaft des Christen. Darum konnte Leo XIII. in seiner Enzyklika „*Sapientiae christianae*“ die stolzen Worte schreiben: „Niemand ist in Krieg und Frieden ein besserer Bürger als der pflichtbewußte Christ“, aber weil die Macht des Staates nicht unumschränkt ist, kann auch der Gehorsam des Christen nicht unbedingt sein. Deshalb fügte der Papst hinzu: „Dennoch müßte der Christ eher alles erdulden und selbst den Tod wählen, als die Sache Gottes und der Kirche im Stiche lassen.“

Um aber Gewissenskonflikte den einzelnen und die Erschütterungen eines Kulturkampfes dem Staate zu ersparen, empfiehlt Mussolini — ganz in Übereinstimmung mit dem kirchlichen Standpunkt — eine friedliche Vereinbarung, wenn sich kirchliche und staatliche Interessen kreuzen. Ein derartiges Ineinandergreifen von kirchlichen und staatlichen Interessen tritt im wirklichen Leben nicht etwa selten, sondern sogar sehr häufig ein, und es ist daher ein unmögliches Unterfangen, den Betätigungsbereich der Politik von dem der Religion fein säuberlich trennen zu wollen. Gibt es doch viele Dinge, die ihrer Natur nach, obgleich unter verschiedenem Gesichtspunkte, zur Zuständigkeit sowohl der Kirche als auch des Staates gehören („*res mixtae*“), wie z. B. Unterricht, Erziehung, Eherecht, Wissenschaft, Kunst, Presse und Vereinswesen. Ihre gemischte, d. h. politisch-kirchliche Natur kann durch keine Gewalt und keine Rhetorik aus der Welt geschafft werden.

Soll sich an diesen Dingen nicht der Kampf zwischen Staat und Kirche entzünden, so muß eine friedliche Verständ-

igung über die gegenseitigen Rechte und Pflichten erfolgen. Es mag um eine solche Vereinbarung oft lange und heiß gerungen werden. Aber wenn auf beiden Seiten der ernste Wille zum Frieden vorhanden ist, wird sie sich immer erreichen lassen. Voraussetzung ist allerdings, daß der Staat der Eigenart der Kirche gerecht wird und auf Zwangsmaßnahmen verzichtet, die einer geistigen Macht gegenüber weder entsprechend noch auf die Dauer wirksam sind. Grundsätzlich ist ferner zu beachten, daß die katholische Kirche eine organisierte Gesellschaft eigenen Rechtes ist und auch den Anspruch auf öffentliche Betätigung ihrer Religion nicht von einer Genehmigung des Staates ableitet.

Natürlich ist eine Verständigung zwischen Kirche und Staat viel leichter in einem Volke, das seine Glaubenseinheit bewahrt hat. In einem konfessionell gemischten Lande wird es oft nicht möglich sein, bei tiefergehendem Widerstreit eine Einigung grundsätzlicher Art herbeizuführen. Dann ist schon viel gewonnen, wenn ein „*modus vivendi*“ geschaffen wird, der auf dem strittigen Gebiete dem Staat und der Kirche eine reibungslose Wirksamkeit nebeneinander gestattet.

Als Realpolitiker betont Mussolini sehr stark die Erfahrungen der Geschichte, die dem Staatsmann die Aussichtslosigkeit und Verderblichkeit eines Kampfes gegen eine geistige Macht, wie es die Kirche ist, fast handgreiflich vor Augen stellen. Der Wirkkraft dieser Mahnung steht freilich der traurige Satz entgegen, der besagt: „Das einzige, was man aus der Geschichte lernen kann, ist, daß die Menschheit nichts daraus lernt.“ Aber dieser Satz enthält keine Zwangsvorschrift. Zumal wenn ein Staat schon mit vielen andern Schwierigkeiten zu kämpfen hat, sollte er sich erst recht bemühen, jedem Konflikt mit der Kirche vorzubeugen, und somit den Widerwillen überwinden, aus der Geschichte zu lernen.

Max Pribilla S. J.

Gründonnerstag

Am Donnerstag in der Karwoche haben sich schon in alten Zeiten bedeutungsvolle Gebräuche gebildet: die Weihe der heiligen Öle und die Aussöhnung der Büsser, wozu sich dann noch in Kathedral-

kirchen die Fußwaschung anschloß. Es drängten sich also die Dinge, und wie wir aus dem „Sacramentarium Gelasianum“ ersehen, das schon in der Karolingerzeit dem Papste Gelasius († 496) zugeschrieben wurde, feierte man am Gründonnerstage drei Messen, die erste zur Aussöhnung der Büsser, eine zweite zur Ölweihe, die dritte am Abend zur Erinnerung an die Einsetzung des heiligsten Sakramentes. Das alte Bußwesen ist nun schon seit Jahrhunderten aufgehoben und in der jetzigen Gründonnerstag-Messe, die der Erinnerung an das letzte Abendmahl geweiht ist, wird in Kathedralkirchen die Ölweihe vorgenommen und nachher die Fußwaschung angefügt. Wenn wir das alles überblicken, fragen wir uns, wie man in Deutschland dazu kam, den Tag den „Grünen Donnerstag“, „Gründonnerstag“ zu nennen. Farblos ist die Benennung dieses Tages in den romanischen Sprachen. Dort heißt er einfach der „heilige Donnerstag“; in den germanischen Sprachen gibt sich hier die Freude am Anschaulichen kund. Die Engländer gehen von der Fußwaschung aus: Maundy Thursday (= mandatum, Auftrag); die Holländer nennen ihn den Weißen Donnerstag, wohl im Hinblick auf die weißen Paramente; die Dänen haben dafür der Ausdruck Skærtorsdag (skær = rein, klar). Das sind alles verständliche Bezeichnungen, was es aber mit dem „grünen Donnerstag“ für eine Bewandnis hat, ist bis heute noch nicht völlig klargelegt. Sowohl Liturgiker als Sprachforscher haben sich mit dieser Frage beschäftigt, und ihre Beobachtungen und Meinungen berühren und kreuzen sich verschiedentlich.

Zunächst kamen einige auf die Vermutung, der Name schreibe sich von den grünen Kräutern her, die man mancherorts an diesem Tage nach überkommenem Gebrauch genieße. Aber wie kommen die Deutschen dazu, gerade an diesem Tage grüne Kräuter zu genießen? Handelte es sich um einen bestimmten Tag, der etwa mit dem Wachstum und der Jahreszeit im Zusammenhang stände, dann könnte man an ein Frühlingsfest denken, an dem man frohgestimmt die ersten Gaben der Natur entgegennahm. Aber wie das an einem Tag religiöser Erinnerung, der, in der Schwingweite von fünf Wochen, das eine Mal auf den 19. März, das andere Mal auf den 22. April

fallen konnte, also auf Zeiten, in denen es in manchen Jahren noch winterte, in andern das erste Quellen und Sprossen in der Pflanzenwelt längst vorüber ist. Gleichwohl, es ist ein Brauchtum, das vielerorts über ganz Deutschland hin nachgewiesen ist; es ist belegt für Niederösterreich, Bayern, Schwaben, Baden, Sachsen, Anhalt, Westfalen, Mecklenburg, und zwar, was zu beachten ist, nicht etwa mit religiöser Deutung, sondern es wird an diesem Tage dem Genuß von Salat, Kohl, Nessel, jungen Trieben von allerlei Pflanzen eine abergläubische Wirkung zugeschrieben, dann gehe einem das Geld nie aus, es soll ein Schutz sein gegen Krankheiten und Plagen (Bächthold-Stäubli, Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens III 1187 f.). Aus den verschiedenen Angaben läßt sich weder ein zu Grunde liegendes allgemeines Frühlingsfest noch die Eindeutigkeit des dem Genuß der Kräuter zugeschriebenen Zaubers erschließen, und wenn Holtzmann (Deutsche Mythologie) ein Donarsfest im Mai als Grundlage vermutet, so ist das eben eine bloße Vermutung.

Tatsächlich hat der Gebrauch, am Gründonnerstag zur Mahlzeit grüne Kräuter als Zuspeise zu genießen, an manchen Orten ein christliches Gepräge angenommen, wie unter andern Georg Rippel in seinem zuerst in Straßburg 1723 erschienenen Buch „Altertum und Ursprung aller Cärimonien“ bezeugt¹. Dort gibt „der Pfarrer“ seiner Gemeinde folgenden Aufschluß über den Namen „Grüner Donnerstag“: „Die Juden pflegten das Osterlamm und das vorgeschriebene ungesäuerte Brot mit einem Salat aus grünen bitteren Kräutern zu genießen. Dieser Sitte mögen dann die Christen vieler Gegenden gefolgt sein und am Tage, wo das neutestamentliche Ostermahl eingesetzt wurde und wo in alter Zeit alle ihre Osterkommunion empfinden, den Genuß junger Kräuter, wie sie der Frühling um diese Zeit liefert, andern vorgezogen haben. Noch jetzt wird ja in vielen Familien an diesem Tag der

¹ Himioben hat dann das Buch überarbeitet und unter dem Titel „Die Schönheit der katholischen Kirche, dargestellt in ihren Gebräuchen“ neu herausgegeben, und noch jetzt erscheint es in immer neuen Auflagen.

Tisch mit grünen Speisen besetzt. Daher hätte dann der Tag selber seinen Namen, gerade wie der Aschermittwoch und der Palmsonntag von der Asche und den Palmen, welche da ausgeteilt werden, ihren Namen erhalten“ (Ausg. München 1896, S. 46). Auffallen möchte, daß hier die christliche Sitte von einer jüdischen abgeleitet wird. Gemeint ist ja sicher das Letzte Abendmahl, bei dem sich Christus an die jüdischen Vorschriften gehalten hat, aber es wird nicht erwähnt, obwohl die christliche Sitte, soweit sie überhaupt bestand, von daher stammte. Martin von Cochem erwähnt in seinem „Leben Christi“, dem er in der 5. Auflage 1689 die letzte Fassung gab, daß die Juden dem Auftrage Gottes gemäß jedes Jahr um die Osterzeit das Osterlamm mit ungesäuertem Brot und mit wildem, bitterem Salat gegessen haben, und fügt dann an, daß sich Christus beim Abendmahl an diese Zeremonien gehalten habe. Die Evangelien erwähnen davon nichts; aber durch solche volkstümliche Erzählungen und Belehrungen kann sich sehr wohl der fromme Gebrauch gebildet haben, am Gründonnerstag womöglich Grünzeug der Mahlzeit beizufügen. Es handelt sich dann jedenfalls um ein Brauchtum, das ins Volk hineingetragen wurde, nicht aus ihm herauswuchs; aber doch sich so fest wurzelte, daß man, wie Grimm im „Deutschen Wörterbuch“ (II. Bd. 1860) bemerkt, es für unchristlich hielt, an diesem Tag das Nesselgericht (eben aufgesproßte Kräuter, darunter die große Brennessel) nicht zu essen.

Wir haben also drei Dinge, die miteinander sicher in Verbindung stehen: den Namen „Gründonnerstag“, den frommen christlichen Gebrauch und Kräuteraberglauben, und es fragt sich, wie sie zueinanderstehen. Was zunächst den frommen Gebrauch betrifft, so kann er schwerlich der Ausgangspunkt sein, denn seine Begründung ist so ausgeklügelt und dazu noch so hohl, daß er durchaus nicht das Kennzeichen des Ursprünglichen, Naturwüchsigen hat. Was haben denn überhaupt die „bitteren Kräuter“ beim Genusse des Osterlammes (2 Mos. 12, 8) zu bedeuten? Sie waren doch nur Zutat und Würze, und ebenso beim Abendmahl. Warum nun gerade diese in frommer Erinnerung genießen und dann nicht auch ein Osterlamm und unge-

säuerte Brote? — Und dann, welche Zusammenstellung von Palmen und Asche mit den bitteren Kräutern zur Erklärung des Namens! Dort Zeichen voll tiefen Sinnes, von der Kirche mit größter Feierlichkeit verwendet und zu einem Sakramentale erhoben, und hier eine einfache Zuspähe zur Mahlzeit im kindlich frommen Gedenken, daß auch Christus und seine Apostel beim letzten Abendmahl bittere Kräuter genossen haben — wer sieht da nicht den klaffenden Unterschied? Es geht wirklich nicht an, auf solche Weise den „Gründonnerstag“ neben den „Aschermittwoch“ und „Palmsonntag“ zu stellen und so in gleicher Weise seinen Namen abzuleiten. Alles spricht dafür, daß der christliche Gebrauch bereits den Namen oder den Genuß der Frühlingskräuter voraussetzt und nur eine christliche Ausdeutung dafür ist. Was aber von diesen beiden andern das Ursprünglichere ist, läßt sich nach unsern Überlieferungen überhaupt nicht mit Sicherheit entscheiden. Zunächst möchte man an ein Frühlingsfest denken, wie oben bemerkt, allein der uns überlieferte Kräuteraberglauben läßt davon nichts mehr durchblicken und weist überhaupt auf keine zu Grunde liegende Einheit zurück, und dazu kommt die schon berührte Frage: Warum gerade der Donnerstag in der Karwoche? Zwar verstand man in Westfalen und nur dort in älterer Zeit unter Gründonnerstag den Donnerstag nach Ostern, wie es aus Urkunden für 1393 und 1542 nachgewiesen ist, und der Magdeburger Rektor Rollenhagen dichtet in seinem „Froschmeuseler“ (1595): „am grünen donnerstag im mai / kocht eine bewrin iren brei“, — aber das sind Ausnahmen und bei Rollenhagen, der als Prediger doch eine Ahnung vom Kirchenjahr gehabt haben muß, wird es wohl nur ein Reimzwang gewesen sein. Jedenfalls lassen sich die verschiedenen abergläubischen Meinungen und Gebräuche ganz wohl aus dem Namen „Gründonnerstag“ herleiten, wenn er vorher schon vorhanden war. Er mußte dann kirchlichen Ursprunges sein.

Eine andere Erklärung gaben bereits die Brüder Grimm in ihrem „Deutschen Wörterbuch“ (II. Bd. 1860) unter dem Stichwort „Donnerstag“. Nach Erwähnung der Auslegung des Namens als „Tag der grünen Kräuter“ heißt es weiter: „Allein ‚Tag der grünen Kräuter‘ ist

nicht die ursprüngliche Bedeutung und bezieht sich auf eine höhere, geistige. „Grün“ heißt hier soviel als „Heil, frisches Leben bringend“, wie Wolfram (Parzival 330, 20) von grüener freude spricht, und dies viridium ist der Tag der Grünen, d. h. der von der Sünde befreiten, rein Gewordenen, denn an diesem Tage, nach der während der Fastenzeit vollbrachten Buße, fand die Lossprechung von Vergehungen und Kirchenstrafen und die Zulassung zum heiligen Abendmahl statt. Diese Erklärung bestätigt eine Stelle in Eychemans „Vocabularius praedicatorum“ (1483) bl. x 5: „viridis: ein gründer, der da on sunde ist, grun.“²

Diese Erklärung ging dann auch in andere deutsche Wörterbücher über und fand auch Eingang in die Liturgik, so bei Fluck, Katholische Liturgik II 2 (Regensburg 1853—1855) 666 ff. An ihn schließt sich Eisenhofer an, zunächst in der 2. Aufl. von Thalhofers „Handbuch der katholischen Liturgik“ I (1912) 619, dann in seinem neuen „Handbuch“ I (1932) 513 f.

Damit wäre der Name zur Genüge erklärt. Nun fügt aber Eisenhofer seinerseits hinzu: „Ob diese Erwägung bei der Wahl des Namens ausschlaggebend war, mag dahingestellt bleiben. Es soll aber hier darauf aufmerksam gemacht werden, daß im altbayrischen Dialekt für Weinen, Klagen usw. sich noch jetzt der Ausdruck gronen (grunen) findet, so daß demnach Gründonnerstag soviel bedeutet wie Tag der Weinenden (flentes), d. h. der Büßer.“ Dieser Auffassung folgen z. B. R. Stapper in seiner „Katholischen Liturgik“ (Münster 1931) 101, und Pius Parsch in seinem höchst verdienstlichen und weit verbreiteten „Jahr des Heiles“ 1932, Osterteil 310. Da diese Auffassung bereits in Nachschlagewerke eindringt, ist es an der Zeit, Klarheit zu schaffen.

Zunächst einmal das eine. Daß der Name Gründonnerstag mit der Aussöhnung der Büßer zusammenhängt, ist von allen Erklärungen immer noch die an-

nehmbarste. Je schwerer das strenge, die Ehre empfindlich berührende Bußwesen empfunden wurde, um so stärkeren, befreienderen und erfreulichen Eindruck mußte die Aussöhnung auf die Büsser und ihre Verwandten, wie auf die ganze Gemeinde machen, zumal in Deutschland, im Lande des tief empfindenden Gemütes. Darum hat er ja auch im Volke den Namen: antlätztag oder Pfinztag in dem Antlez, d. h. Donnerstag der Entlassung aus der öffentlichen Kirchenbuße. Dem zur Seite tritt der dänische Ausdruck. Wie mir der Kopenhagener Professor Kjöperle auf meine Anfrage liebenswürdig mitteilte, ist nach dem zweibändigen Wörterbuch der dänischen Sprache von Dall und Hammer (1914) skær (alt-nord. skærr, skirr) = rein, blank, hell, klar. Skærtorsdag (= Gründonnerstag; alt-nord. skirþórsdagr von skira = rein machen) ist der Donnerstag vor Ostern, an dem man ehemals das vierzigtägige Fasten mit einem Bade endete und Sündenvergebung erhielt. Wir hätten hier also einen Reinigungstag von Leib und Seele. Dem zur Seite träte dann Gründonnerstag als der Tag der Entsündigung der Büsser und überhaupt der Lossprechung von Zensuren und Sünden.

Warum „grün“? Weil hier tatsächlich sich das Wunder ereignete, daß dürres Holz (der Sünder) wieder zu grünen begann, d. h. mit neuem Leben der Gnade erfüllt wurde. — Mit greinen, mittelhochdeutsch grinen, hat der Gründonnerstag nicht das geringste zu tun. Es ist zwar richtig, daß in dem jetzigen Ritus der Reconciliatio im „Pontificale Romanum“ die Rubrik steht: „prostrati et flentes“; im „Gelasianum“ steht nur „prostrati“. Hier handelt es sich um eine rubrizistische Anweisung, die mehr oder minder befolgt werden mochte, aber als eine völlige Nebensache gewiß dem Tag nicht seinen Namen geben konnte. Aber das selbst angenommen, ist im Mittelhochdeutschen das dem lateinischen Wort flere entsprechende Wort weinen, nicht grinen, das eine viel derbere Bedeutung hat, es bedeutet nämlich: „den Mund verziehen, lachend oder weinend“, es gibt das lateinische moerere, plorare wieder, wird aber hauptsächlich von einem zornigen, leidenschaftlichen, unschönen, lauten Weinen gebraucht und so auf Menschen, Tiere und Teufel angewandt. So wird es ausgesagt von Hunden, Wölfen,

² Eycheman, Jodocus, vocabularius praedicatorum. Nürnberg 1482/83. — Neuauflage von Melber, Johannes, vocabularius praedicatorum sive variloquus. Argentinae 1482/86.

Bären, Löwen, Schweinen, von Teufeln (Tauler gibt in der 24. Predigt [Berlin 1910] 100, 19, das „leo rugiens“ mit „ein grinender loewe“ wieder) und von gereizten Menschen; Büsser zu Füßen des Bischofs lassen sich da schwerlich einreihen. Die Paenitenten hießen im Mittelalter *riuwaere* und *riuwaerinne* und sie vergossen *riuwenwazzer* oder zehar (Reuer, die Reuetränen oder -zähren vergossen); aber sie gebärdeten sich nicht nach Art von unmutigen Menschen oder gereizten Tieren. Wenn Heinrich Seuse im 15. Kapitel seines „Lebens“, in dem er von seinen Kasteiungen erzählt, schreibt: „so lag er underwiltent und grein und grisgramet in im selb“ (Bi. 39, 19), so handelt es sich da nicht um Reuetränen, sondern um Schmerzensausbrüche, und wir müßten die Stelle so wiedergeben: „so lag er zuweilen da, verzog vor Schmerzen den Mund und weinte und jammerte“.

Mit dem greinen ist es also nichts. Schon die Bedeutung macht diese Annahme unmöglich. Noch viel weniger läßt sich mit dem altbayrischen mundartlichen Ausdruck *gronen* oder *grunen* anfangen, das laut A. Schmeller (Bayrisches Wörterbuch I. Bd., 2. Aufl. 1872, S. 1000) bedeutet: 1. murren, brummen, knurren, grunzen, schnarchen; 2. ohne eben in einen Grimm auszubrechen, seinen Unwillen durch andauernde verdrießliche Mienen und Worte zu erkennen geben.

Übrigens handelt es sich in unserem Fall nicht um einen mundartlichen, sondern um einen in ganz Deutschland gebrauchten Ausdruck. Schon Albert, der Bernos Vita des hl. Ulrich ins Deutsche übertrug, wo sich der erste Beleg findet, war ein fränkischer Priester, ob Süd- oder Ostfranke, läßt sich nicht mit Sicherheit entscheiden. Und hier (um 1200) heißt es nicht Gründonnerstag, sondern grüner Donnerstag, „an dem gruenen donerstage / der schiere kumet, ich dir daz sage“ (534). Und so überhaupt im Mittelalter. Erst seit dem Ende des 15. Jahrhunderts findet sich daneben die feste Zusammensetzung Gründonnerstag (Deutsches Wörterbuch IV, A. 1, 6, Sp. 877/78). Durch die Adjektivform ist jeder Gedanke an *grünen*, *greinen*, ausgeschlossen, denn ein Adjektiv *greiner*, *greine*, *greines* gab es weder im Mittelhochdeutschen, noch gibt es das im Neuhochdeut-

schen, auch mundartlich nicht; abgesehen davon, daß ein Verwechseln von *gruenen*, *grünen*, *greinen* nicht möglich wäre. Auch in der Welt der Laute gibt es Gesetze!

Zu allem Überfluß haben wir noch die Übersetzung ins Lateinische: *dies viridium*, *viridis*, die bereits erwähnt wurde. Es ist das ein vollwertiges Zeugnis, und dadurch ist die damalige Deutung des Wortes „Gründonnerstag“ zweifellos festgelegt. Wenn Neumann (Deutsches Wörterbuch IV, A. 1, 6, Sp. 878) meint, die th. 2, 1253 (nach Weigand, syn. 2. Aufl. 1198) versuchte und gewöhnlich angenommene Erklärung des „grünen donerstages“ als Übersetzung von „*dies viridium*“, „Tag der Sündenlosen, der Büsser“, scheitert wohl daran, daß mittellateinisch ein „*dies viridium*“ nicht nachzuweisen ist, sondern im Gegenteil erst eine jüngere Latinisierung von Gründonnerstag darstellt: „*viridis dies Jovis*...“, so ist demgegenüber zu sagen, daß an der angeführten Stelle von Grimm nicht behauptet wurde, es gebe ein mittellateinisches „*dies viridium*“, aus dem der deutsche Ausdruck übersetzt sei, sondern Grimm gibt zuerst die Erklärung von „Gründonnerstag“ als Tag der Grünen, d. h. von der Sünde Befreiten, und fügt dann die oben S. 65 von uns schon wiedergegebene Stelle aus Eychmans *Vocabularius praedicatorum* hinzu. Das ist durchaus richtig und stichhaltig. Der Ausdruck Grüner Donnerstag ist ganz gewiß eine deutsche Bildung, aus dem deutschen Volke herausgewachsen, und im Volksbewußtsein war die Bedeutung gewiß ursprünglich lebendig, mag sie auch später verblaßt sein; aber ein Mann wie Eychman, der ein eigenes Wörterbuch für Prediger verfaßt, wird wohl gewußt haben, welche Bedeutung im damaligen überlieferten Bewußtsein mit diesem Namen verbunden war, denn aus den Fingern hat er seine Erklärung sicher nicht gesogen, blieb auch bis in die neueste Zeit unbeanstandet.

Man sollte also meinen, daß man mit dieser Erklärung des Namens sich zufrieden geben könnte. Auch H. Kellner kommt in seiner Heortologie (1906, S. 51) auf unsere Frage und schreibt: „Von den mancherlei Versuchen, die deutsche Benennung dieses Tages zu erklären, dürfte der noch der leidlichste

sein, daß man sie mit Luk. 23, 31 in Beziehung bringt und sagt, er sei deshalb Gründonnerstag genannt worden, weil an demselben die dürrer Äste, die Sünder, durch die Wiederaufnahme in den Schoß der Kirche wieder zu grünen gemacht worden seien.“ — Nun findet er aber, daß diese Deutung etwas Gesuchtes habe und zu sehr nach Stubengelehrsamkeit schmecke, um zu einer so volkstümlich gewordenen Benennung Anlaß geben zu können. Dafür hat er eine neue Erklärung: „Tatsächlich werden am Gründonnerstag beim Akt der Wiederaufnahme der Pönitenten rote, beim Hochamte aber grüne Paramente gebraucht, und davon kommt der Name.“ In einer Anmerkung bringt er als Belege Martène, *De ant. eccl. ritibus* III (Venetiis 1783) 237 346 352: „Incipit cantor cum cappa viridi missam, presbytero, diacono et subdiacono indutis ornamentis viridibus“ usw. (bezieht sich auf das Jahr 1531). Dazu kommen noch „mehrere“ Orte, die Wickham Legg, *History of the liturg. colours* (London 1882) angibt. Aber mit diesen verhältnismäßig späten und ganz vereinzelter Angaben läßt sich ein so weitgehender Schluß unmöglich ziehen. Die Stelle in Martène bezieht sich auf einen Gebrauch im Kloster des hl. Martin zu Lyon, also gar nicht auf deutschem Boden; im allgemeinen herrschte am Gründonnerstag die rote, für die Christmalmesse die weiße Farbe. Zu Mainz trug der Diakon, welcher das Evangelium bei der Fußwaschung sang, eine grüne Dalmatik, während dort im übrigen am Gründonnerstag rote Paramente gebraucht wurden, in Eichstätt bediente man sich um den Beginn des 17. Jahrhunderts am Gründonnerstag grüner Gewänder (vgl. Braun, *Die liturgische Gewandung im Occident und Orient*. Nach Ursprung und Entwicklung, Verwendung u. Symbolik. Mit 316 Abb. [1907] S. 743). Es ist also gar kein Zweifel möglich, daß der Name dem Gebrauch grüner Paramente lang vorhergeht, und soweit hier überhaupt ein Schluß zulässig ist, dient nicht der Gebrauch der grünen Gewänder zur Erklärung des Namens, sondern er ist entweder eine Anpassung an den Namen oder allenfalls eine Symbolik der Losprechung.

Der Anstoß, den so manche an dieser Erklärung nehmen, sie sei zu gesucht,

zu umständlich, unvolkstümlich, ist nicht begründet, wenn man nicht den immer wiederkehrenden Fehler macht und unsere Denk- und Empfindungsweise ins Mittelalter überträgt, statt sich in diese ganz andere Welt gründlich einzufühlen. Auch jetzt noch wäre es einem gottbegnadeten Prediger gewiß nicht allzu schwer, diesen Vergleich vom dürrer und grünen Holz so darzustellen, daß er die Herzen ergreift und erschüttert und wieder erhebt und damit volkstümlich würde; aber im Mittelalter war eine solche Vermittlung nicht erst nötig. Wie vertraut diese Auffassung damals war, sehen wir z. B. aus den Aufzeichnungen der Schwester Adelheid Langmann, die im Dominikanerinnenkloster Engeltal bei Nürnberg ein reichbegnadetes Leben führte und dort am 22. Nov. 1375 hochbetagt starb. Sie erzählt: „An dem ersten antlazztage dar nach und si in daz closter was komen, do si unsern herren enpfink, do vergab ir unser herre alle ir sünd und sprach zue ir: du scholt gruonen als die pöume und scholt frukt pringen als daz laup.“ Das ist doch ganz deutlich das seelische Ergebnis der Rekonziliation, und zwar ganz natürlich und ungezwungen im Anschluß an den Vergleich des Heilandes, bei dessen Wiedergabe schon Ottfried (4, 26, 49) „then gruonen boum“ schreibt. — Wenn Adelheid weiter berichtet: „disse wort verstunt si niht“, so heißt das nicht, daß ihr das gebrauchte Bild etwa fremd gewesen sei, sondern aus der Antwort Jesu ersehen wir, wie das gemeint war: „er gab ir drizzih tausend selle aus dem vegefeuer und als vil sunder ze bekerde und als vil guter leut ze bestetigen“ (Ph. Strauch, *Die Offenbarungen der Adelheid Langmann* [Straßburg 1878] S. 4/5). Das ist allerdings eine Fruchtbarkeit, die unsere heutigen Begriffe ums Vielfache übersteigt, aber in der damaligen Zeit nicht vereinzelt ist.

Die Auffassung des Gründonnerstags (der grüne donnerstag, gründonnerstag [seit Ende des 15. Jahrhunderts], der grünen-donerstag) als Tags der Grünen, der von der Sünde Losgesprochenen ist belegt und hat für mittelalterliches Denken nichts Unnatürliches oder Gekünsteltes. Von einem Wein- oder Greindonnerstag kann keine Rede sein, und es ist zu wünschen, daß diese Erklärung möglichst bald wieder völlig verschwin-

det. Ebenso kann der Name nicht von den grünen Paramenten abgeleitet werden, viel eher werden diese durch ihn veranlaßt worden sein. Von einem Kräuterdonnerstag könnte man sprechen, aber jedenfalls ist die christliche Deutung erst eine spätere, gesuchte und würde einen schon vorhergehenden alten Brauch voraussetzen. Darüber können nur Vermu-

tungen angestellt werden, weil kein Anhalt zu bestimmten Schlüssen vorhanden ist. Ob aber dann ein solcher Brauch den ersten Anlaß zum Namen gegeben hat, ist deshalb zweifelhaft, weil er verhältnismäßig spät auftritt, als das Christentum bereits das ganze Denken und Fühlen beherrschte.

Anton Pummerer S. J.

Besprechungen

Zeitfragen

Rasse und Staat. Von Erich Voegelin. gr. 8° (IV u. 227 S.) Tübingen 1933, Mohr. M 8.70

Das Werk Voegelins stellt eine Auseinandersetzung mit dem Rassenschrifttum vom Standpunkt einer Sozial- und Staatsphilosophie dar. Der Wert der Arbeit liegt in den Übersichten über das moderne Schrifttum und in den Nachweisen für die Anfänge einer Rassenbewegung und ihrer gestaltenden Gründe sowohl auf philosophischem wie naturwissenschaftlichem Gebiet. Als Geisteswissenschaftler steht Voegelin der naturwissenschaftlichen Methode und ihren Ergebnissen ziemlich skeptisch gegenüber. Man hat sogar den Eindruck, als betrachtete er die bisherige Forschungsarbeit als dilettantische Spielerei, nur Claus findet einige Anerkennung. Auf der andern Seite ist es ohne Zweifel richtig gesehen, wenn hier die Bedeutung der Seele als *informans corpus* unterstrichen wird. Die bisherige Rassenforschung hat, von Claus abgesehen, dieses Element fast völlig vernachlässigt, sie spricht höchstens von abstrakten Rassen-seelen, deren Eigenschaften aus der Geschichte rekonstruiert werden in einer Art, die einer geschichtlichen Methode ziemlich fern ist, bei der es ohne eine gewisse Gewalt nicht abgeht. Die Darstellung der seelischen Einflüsse auf die Rassen-gestaltung im ganzen wie auf die Gestaltung des individuellen Körpers lag bisher allerdings außerhalb des eng gezogenen systematischen Rahmens der Rassenforschung. Was hier über Rasse im Sinn der bisherigen Forschung gesagt wird, hat nicht viel Bedeutung und wird methodisch häufig falsch beurteilt (so ist weder geschichtlich noch naturwissenschaftlich einzusehen, wie aus Langschädigen Kurzschädige werden können.

Daß am selben geographischen Ort sich im Laufe der Geschichte beide Typen finden, sagt nichts über eine rassengeschichtliche Entwicklung). Die eigene Stellung Voegelins zur Rassenfrage und zur staatsbildenden Kraft der Rasse wird im ganzen Werk nicht deutlich.

G. A. Lutterbeck S. J.

Katholisch-konservatives Erbgut. Hrsg. von Emil Ritter. 12° (XIII u. 407 S.) Freiburg i. Br. 1934, Herder. M 3.80, geb. M 5.20

Nach Ritter „wurde der politische Katholizismus zur Selbstbehauptung der katholischen Minderheit angesichts der Bedrohung durch den absoluten Staat und durch den kirchenfeindlichen Zeitgeist (des Liberalismus). Dieser doppelte Druck hat die Katholiken, die das Gut ihres Glaubens und die Freiheit der Kirche allem andern überordneten, politisch geeint“. Man konnte deswegen erwarten, daß Ritter in einem von ihm herausgegebenen und in der Auswahl der Stellen maßgeblich bestimmten Überblick über die katholische konservative Tradition diese doppelte Kampffront klar aufgezeigt hätte. Das ist bezüglich des Liberalismus auch geschehen. Eine imponierende Reihe von katholischen Denkern verfolgt den Liberalismus bis in seine tiefsten — religiösen — Wurzeln und seine äußersten Verästelungen und stellt den Widerspruch zu den katholischen Auffassungen heraus. Unter dieser Rücksicht wird die Sammlung ein bleibendes Denkmal der katholischen antiliberalen Front sein. Sie müßte aber ergänzt und vor naheliegenden Mißdeutungen geschützt werden durch eine Darstellung der antiabsolutistischen Front, die kaum weniger ergiebig wäre und vor allen Dingen nicht weniger fruchtbar für die Gegenwarts- und Zukunftsarbeit der deutschen Katholiken werden müßte.